

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 7 (1934)

Heft: 9

Buchbesprechung: Grenzdienst der Schweizerin 1914-1918

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Fortsetzung von Seite 100.)

Soldperiode budgetmässig eingetragen. Nicht vergessen werden dürfen die Konserven (Zwieback und Fleischkonserven), ferner bei Fleisch der Fleischersatz. Am Schluss wird addiert und der Endsumme die Fassungsberechtigung (Anzahl Mann mal Tage) gegenübergestellt. Es gibt noch andere Systeme für ein Portionen-Budget, so findet sich im „Fourier“, Jahrgang 1933, auf Seite 53 ein System empfohlen, das Menüs, Kostenberechnung und Portionen-Budget zusammen auf einer einzigen Seite vereinigt. Hauptsache ist, dass sich der Fourier überhaupt *vorher* Rechenschaft ablegt über die zu fassenden Portionen, damit er nicht, völlig desorientiert, erst nach dem Dienst eine unangenehme Ueberfassung oder, was gleichfalls unehrenhaft ist, eine ungenügende Ausnützung der bewilligten Portionen feststellen muss.

Aus den einzelnen Tagesposten der Kostenberechnung ist nun noch der Gesamtbedarf an Trockengemüse und anderen Artikeln zu ermitteln und die bezüglichen Bestellungen zu erteilen. Wenn auch der darauffolgende praktische Dienst die eine oder andere Aenderung im Verpflegungsplan bedingen sollte, so wird sich der Fourier dieser Notwendigkeit mit Leichtigkeit anpassen, heute etwas mehr und morgen etwas weniger fassen, dort eine

Menüverschiebung vornehmen, ohne deswegen aus dem Konzept zu geraten. Darin liegt ja gerade der grosse Gewinn für einen vor dem Dienst mit aller Sorgfalt aufgestellten und berechneten Verpflegungsplan: der Fourier hat sich in die Materie rechtzeitig wieder eingearbeitet, fühlt sich in ihr sicher und ist, weil er sich alle Möglichkeiten ausgedacht hat, auch in den stürmischsten Momenten des Wiederholungskurses jeder Situation gewachsen. Wie imponierend ist ein Fourier, der sagen kann, dass er sich im Dienste am wohlsten fühle, wenn alles drunter und drüber gehe!

Den Schluss unserer kurzen Betrachtung möge der Appell bilden, den Herrn Oberst Suter seinen Fourierschülern im Hinblick auf einen möglichen Krieg zu beherzigen gibt:

„Im Kriegsfall darf kein Glied im Räderwerk unserer Armee versagen, *am wenigsten aber der Verpflegungsdienst*. Durch einen schlechten Verpflegungsdienst würde die Schlagfertigkeit unserer Armee herabgemindert, ja sogar in Frage gestellt. Der Erfolg unserer Waffen hängt deshalb in hohem Masse von einer *guten und reichlichen Verpflegung* der Armee ab.“

Oblt. Q. M. M. Brem.

W. K.

Einer Zuschrift von Wm. *Krienbühl*, Schwyz, Küchendief Stab Füs. Bat. 70, entnehmen wir folgende Hinweise, die da und dort Anklang finden dürften:

1. Der Fourier soll stets darauf achten, dass der Küchendief für abgegebene Mahlzeiten immer Gutscheine oder Fassrapporte verlangt, die genau ausgefüllt sein müssen. Nur so ist es möglich, bei späteren Reklamationen über nicht erhaltene Mahlzeiten festzustellen, wo der Fehler liegt.

2. Pro Zug sollte stets mindestens ein Unteroffizier bei der Mannschaft essen, der das Verteilen der Speisen

— wo es der Feldweibel nicht tun kann — überwacht. Auch sollte bei jeder Fassung ab Küche der Feldweibel oder Fourier anwesend sein.

3. Dem Ersatz von Küchenmannschaft und Küchendief, die den letzten W. K. absolvieren, wird öfters zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Auch bedeutet es ein Fehler seitens der Kommandanten, wenn sie glauben, Leute, die im Feld nichts taugen oder bei Inspektionen schlechte Figur machen, in die Küche zu kommandieren. Auch der Küchendienst verlangt tüchtige, kräftige und willige Leute.

Grenzdienst der Schweizerin 1914—1918.

Dem „Schweizerischen Grenzbesetzungsbuch 1914—1918, von Soldaten erzählt“ ist ein zweites gefolgt: „Grenzdienst der Schweizerin, von Frauen erzählt“. Frauen, Mütter, Töchter, die hier zum Wort kommen, waren nicht an der Front, sie wissen aber zu erzählen von ihrem strengen, aufreibenden Dienst zu Hause. Zu der gewöhnlichen Tätigkeit als Hausfrau und Mutter kam vielerorts diejenige des Mannes hinzu. Wir lesen von geplagten Bauersfrauen, die mit kleinen Kindern die grössten körperlichen Arbeiten auf sich nehmen mussten, weil der Mann und die Knechte an der Grenze waren. Das Buch erzählt auch von der Soldatenfürsorge, von den „Soldatenmüttern“, vom grauen Postsäckli, das wir alle kennen, vom Flicken, Waschen und Stricken für die Soldaten, von dem Grauen, das die Lazarettzue aus den kriegführenden Ländern brachten, von der Grippezeit und dem aufopfernden Dienst der Krankenschwestern. Bewundernswert ist in mancher Einsendung trotz grösster Not die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Grenzbesetzungsdienstes, während andere Frauen deren Sinn nicht zu fassen im Stande sind.

Auch die Frauen haben ihren Vaterlandsdienst geleistet, einsam, in harter Arbeit und oft bitterer Not. Echte Stauffacherinnen führen uns einzelne Skizzen, die

von Frauenwille und Tatkraft, von Nächstenliebe und Samariterdienst sprechen, vor Augen.

Das von 140 Frauen geschriebene Erinnerungsbuch soll Platz finden neben dem „Grenzbesetzungsbuch der Soldaten“. Es wurde wieder von Eugen Wyler, Zürich, unter Mitwirkung von Frau Schmid-Itten, Bern, und Frau Meili-Lüthi, Pfäffikon-Zürich, im *Verlag Alfred Schmid & Cie., Bern*, herausgegeben. Der Preis des mit guten Photographien und Federzeichnungen geschmückten Leinenbandes beträgt Fr. 8.—. Ein Teil des Reinertrages ist wieder für notleidende Soldatenfamilien bestimmt.

Wir bringen nachstehend unsern Lesern eine Episode aus dem Buch zur Kenntnis:

„Eine alleinstehende Emmentaler Bäuerin hatte 15 Kühe im Stall und konnte für ihren in den Grenzdienst einberufenen Melker beim besten Willen keinen Ersatz finden. Lange besorgte sie die schwere Arbeit allein, da alle — auch die ausgeklügeltesten, vom Notar geschriebenen — Urlaubsgesuche ohne Erfolg blieben. Eines Tages aber riss ihr die Geduld. Sie setzte sich an den Schreibtisch und sandte folgendes Schreiben an die kantonale Militärdirektion:

„Ich bitte die geehrten Herren dringend, meinen bei der zweiten Kompagnie des Bataillons 40 stehenden

Melker K. L. sofort freizugeben, da es mir mit meinen kranken Fingern ganz unmöglich ist, 15 Kühe zu melken . . . Es wird so viel geschrieben darüber, dass den Verhältnissen in der Landwirtschaft Rücksicht getragen werden sollte. Warum können denn die Melker ihren Dienst nicht im Winter versehen? Es gehen Hunderte und Hunderte von Litern Milch zugrunde, und viele Kühe leiden Schaden, wenn der tüchtige Melker fehlt. Ich bitte also

um Freilassung meines Melkers, weil ich sonst gezwungen wäre, die Kühe zum Melken nach Bern zu bringen.“

Die Drohung wirkte Wunder. Adt Tage später hatte die Bäuerin ihren Melker wieder. Die „Herren“ in Bern bewiesen, dass sie die Stimme des Volkes zu hören gewillt waren.“

**Es
interessiert
mich**

Frage: Ziffer 41 der I. V. schreibt vor, dass für alle von der Kriegsmaterialverwaltung gestellten Fahrräder eine Bestandeskontrolle aufgestellt werden müsse. Muss bei den Rdf. Kpen., die über mehr als hundert solcher Räder verfügen, diese Bestandeskontrolle ebenfalls detailliert zusammengestellt werden oder genügt eine summarische Liste? Wie werden diese Radkontrollen vom O. K. K. verwendet?

Antwort: Die nach Ziffer 41 I. V. zu erstellende Fahrradkontrolle dient der Revision zur Kontrolle der Fahrradmietgelder, dem Einheitskommandanten als Basis für die Eintragungen in die von ihm geführte Fahrradkontrolle. Sie muss deshalb alle Details enthalten und darf nicht summarisch erstellt werden.

Frage: Man liest und hört heute überall von der grossen Krisis in der Landwirtschaft. Könnte dieser Notlage nicht etwas beigetragen werden durch Erhöhung der Käseportion beispielsweise von 70 auf 90 oder 100 g?

Antwort: Die Erhöhung der gegenwärtigen Käseportion für die Truppe kann nicht befürwortet werden. Man erinnere sich der Opposition, die bei der Einführung der Käseportion das Quantum von 70 g als zu gross beurteilte. Da wo das Bedürfnis für eine grössere Käseportion wirklich vorliegt, kann auf dem Wege des Fleischersatzes mehr Käse verabfolgt werden. Im übrigen darf der Käsekonsum der Truppen in der Auswirkung für die gesamte Volkswirtschaft nicht überschätzt werden. *Viel wichtiger ist, dass im Privathaushalt mehr als bisher Käse verbraucht wird.*

Frage: In den in der Juli-Nummer erschienenen Ausführungen von Lt. Q. M. Vogt stosse ich auf das Zitat von Ziffer 18 I. V.:

„Der Rechnungsführer ist für die Bewachung der Kasse persönlich verantwortlich.“

Durch Reg. Befehl ist in unserem W. K. die Haltung einer Bureau-Ordonnanz verboten. — Es kann nun vorkommen, dass die Kp. zu einer Schiess- oder Felddienstübung, event. sogar zu einer Nachtübung abmarschiert, an welcher der Fourier teilzunehmen hat. Die Wache ist zur Tageszeit zumeist eingezogen, der Ort ist ohne Truppen. Der Fourier schliesst ordnungsgemäss Bureaukiste und Türe. Wenn nun eingebrochen wird, wozu die Gelegenheit günstig ist, wer ist da verantwortlich? Der Fourier, der sein Möglichstes zur Wahrung des Geldes getan hat, oder die höhere Kommandostelle, die das Halten einer Bureau-Ordonnanz und Kassenwache verboten hat?

Antwort: Die Kommandierung von Bureau-Ordonnanzen ist Sache der Kommandanten, welche deren Notwendigkeit in jedem einzelnen Falle zu prüfen haben. Im vorliegenden Falle ist es Pflicht des Fouriers, den Kommandanten auf die Konsequenzen, die bei Nichtkommandierung einer Ordonnanz eintreten könnten, (Diebstahlsgefahr) aufmerksam zu machen. Damit hat er seine Pflicht getan und wälzt bei einem event. vorkommenden Diebstahl die Verantwortung auf die Schultern seines Vorgesetzten.

Kameraden, was interessiert Sie weiter?

Berichtigung: Im Bericht über die Felddienstübung der Sektion Zürich (August-Nummer, Seite 90) ist aufgeführt, dass für einen Brigadestab in einer Vorkurs-Woche 7 Büros bereitgestellt werden müssen. Es betrifft dies natürlich nicht einen Brigadestab, sondern einen Divisionsstab.



Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes.

Sektion Aargau

Präs.: Fourier Lang H., Badstr. 17, Baden. Tel. 22.241

Herbstübung: 29. September 1934.

Wie im letzten „Fourier“ mitgeteilt wurde, lautet das Thema für die letzte obligatorische Pflichtübung:

„Der Unterkunftsbezug nach einem Kampftag im Ortschaftslager.“ Kameraden, es wird bei dieser Uebung eifrige und exakte Arbeit verlangt. Damit die Uebung in dem angesetzten Rahmen durchgeführt werden kann, ist erforderlich, dass es sich jeder zur Pflicht macht, zu erscheinen. Das Hauptgewicht bei dieser Uebung wird auf eine eingehende Besprechung der Lösungen gelegt. Es ist dies die letzte obligatorische Uebung die dieses Jahr durchgeführt wird und der Vorstand erwartet vollzähligen Aufmarsch. Für eine äusserst interessante Gestaltung der Uebung wird unser techn. Leiter Herr Oblt. Reinle besorgt sein.

Tagesbefehl:

- 0900 Sammlung beim Bahnhof Brugg.
- Abfahrt per Autocamion nach Vierlinden. (Transportkosten werden von der Sektionkasse übernommen.)
- 0915 Abmarsch zur Uebung.

Anschliessend Besprechung der eingegangenen Lösungen.
1300 Mittagessen auf Vierlinden.
1400 Pistolen- und Revolverschiessen auf Vierlinden.
Pflege der Kameradschaft.

Pro memoria: Das Endschiessen wird auf 11. November 1934 (Martini) angesetzt. Nähere Mitteilungen erfolgen an der Uebung vom 29. September 1934.

Mutationen: Zuwachs (Passiv) Adj. U. Of. Muff, Baden.
Abgang (Aktiv) Fourier Dubler (Uebertritt zu Sektion Zürich)

Sektion beider Basel

Präsident: Fourier Ad. Michel, Laufenstr. 37, Basel, Tel. Bür. 27.623

An der in Basel durchgeführten Mobilisationsfeier, Sonntag, den 11. 8. 34, die unter Anteilnahme der ganzen Bevölkerung einen würdigen patriotischen Verlauf nahm, beteiligte sich unsere Sektion mit 36 Mitgliedern an der offiziellen Morgenfeier. Eine Fahnen-delegation in Uniform war auch nachmittags am grossen Festzug zur Stelle.

Ebenfalls nahm die Sektion an der Feier der Schlacht bei St. Jakob am 26. 8. 34 mit dem Sektionsbanner teil.